

Das Führen von Feuerwehrfahrzeugen – ein Abenteuer?



Vorbereitung:
Fahrzeuge zum Fahrsicherheitstraining besteigen.

Der Umgang mit Feuerwehrfahrzeugen weckt häufig die Abenteuerlust im Maschinisten und zuweilen wird er zum unfreiwilligen Abenteurer, wenn die nötige Erfahrung fehlt.

Im Feuerwehrdienst darf das Führen der Fahrzeuge jedoch niemals zum Abenteuer werden. Die verantwortungsvolle Tätigkeit setzt umsichtiges Handeln, eine solide Ausbildung sowie eine entsprechende Eignung voraus. In den Vorschriften sind die Befähigungen geregelt, häufig fehlt jedoch die Fahrpraxis. Sicherheitstrainings oder zumindest Bewegungsfahrten sind dann dringend erforderlich.

Nachweis ist wichtig

Allgemeine Voraussetzung für das Führen von Fahrzeugen ist eine dem Fahrzeuggewicht entsprechende amtliche Fahrerlaubnis. Das allein reicht aber im Feuerwehrdienst nicht aus. Laut Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ dürfen nur Feuerwehrangehörige für das Führen von Fahrzeugen bestimmt werden, die:

- über die erfolgte Unterweisung im Führen des Fahrzeugs und den Nachweis ihrer Befähigung hinaus verfügen,
- körperlich und geistig geeignet sind, ein Feuerwehrfahrzeug zu führen.

Zudem kann sich der Fahrzeugführer der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 25 für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten unterziehen, bei der vorrangig zu klären ist, ob der Untersuchung eine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellt.

Fahrgefühl: Slalomfahrten zum Kennenlernen der Fahreigenschaften der Fahrzeuge.



Fahrsicherheitstraining

Auch wenn Feuerwehrangehörige eine Berechtigung zum Führen aller Fahrzeugklassen haben und körperlich sowie geistig geeignet sind, fehlt ihnen häufig die Fahrpraxis. Abhilfe schaffen könnten Fahrsicherheitstrainings, die jedoch Kosten verursachen und bisher nur regional begrenzt zur Verfügung stehen. So bleiben für die Gemeinden die Umsetzung wiederkehrender Unterweisungen der Fahrzeugführer und die Forderung nach ausreichenden Bewegungsfahrten mit den entsprechenden Fahrzeugen als Mindestanforderung.

Für Bewegungsfahrten gelten Entfernungen von ca. 50 km – in einer Strecke und unter unterschiedlichen Bedingungen – als angemessen. Idealerweise wird dabei auch der Umgang mit dem fahrzeugspezifischen

Verhalten und seiner besonderen Technik geübt, allerdings ohne in Grenzbereiche zu gelangen.

Verantwortungsvolle Tätigkeit

Außergewöhnliche Fahrzeuge erfordern eben spezielles Training des Maschinisten. Gleichzeitig hat dieser entsprechend den Vorschriften dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug stets mängelfrei und einsatzbereit ist. Bei Einsätzen kommt, unter extremen Bedingungen, die Verantwortung nicht nur für das Fahrzeug und die Ausrüstung, sondern vor allem für die mitfahrende Mannschaft und den fließenden Verkehr hinzu. Das Führen von Fahrzeugen der Feuerwehr ist eben kein Abenteuer, sondern eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Dienst am Nächsten.

*Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Abteilung Prävention*